

RS UVS Kärnten 1995/02/16 KUVS-1310/3/94

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 16.02.1995

Rechtssatz

Sind im Anschluß an eine Ortstafel sowohl rechts als auch links der Fahrbahn mehrere Gebäude auszunehmen, so ist damit die örtliche Zusammengehörigkeit mehrerer Bauwerke leicht erkennbar und daher auch die im Ortsgebiet einzuhaltende Geschwindigkeitsbeschränkung für einen Kraftfahrzeuglenker verbindlich.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvsv/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at